

Leitfaden Smart Cities Demo – Living Urban Innovation

Jahresprogramm 2018

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Juni 2018

Inhalt

Vorwort	2
1.0 Das Wichtigste in Kürze	3
2.0 Strategische Ausrichtung der Smart Cities Initiative	7
2.1 Smart Cities Initiative im Rahmen des Klima- und Energiefonds	7
2.2 Strategischer Rahmen der Smart Cities Initiative	7
2.3 Mission der Smart Cities Initiative	8
2.4 Abgrenzung der Programme „Stadt der Zukunft“ und „Smart Cities Demo“	10
3.0 Ausschreibung Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018	12
3.1 Programmziele Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018	12
3.2 Aktionsfelder	12
3.3 Zielgruppen der Ausschreibung	15
4.0 Ausschreibungsinhalte 2018	15
4.1 Einstiegsprojekte (= Instrument Sondierung)	15
4.2 Umsetzungsprojekte (= Instrument Kooperative F&E-Projekte)	17
4.3 Trendstudie (= Instrument F&E-Dienstleistung)	18
5.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung	20
5.1 Antragsberechtigte	20
5.2 Ausschreibungsdokumente	20
5.3 Rechtsgrundlage	22
5.4 Datenschutz und Vertraulichkeit	22
5.5 Veröffentlichung der Förderzusage	23
5.6 Open Access – Hinweise zur Publikation	23
6.0 Kontakte und Beratung	24
7.0 Weiterführende Dokumente zur strategischen Ausrichtung der Smart Cities Initiative	25
Impressum	28

Vorwort

Der Klima- und Energiefonds verfolgt auf der förderstrategischen Ebene eine intensive Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Bevölkerung. Seit 2010 sind Österreichs Städte und Gemeinden für uns wichtige Partner bei der Transformation des Energiesystems im Sinne des Klimaschutzes!

Die thematisch breite Ausrichtung, die neben den technologischen auch soziale Fragestellungen inkludiert, sowie die Forderung nach integrativen, systemübergreifenden Maßnahmenbündeln mit möglichst interdisziplinären Konsortien wurde nun auch von einem externen Team im Rahmen einer Programmevaluierung bestätigt: Die Smart Cities Initiative hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass intelligenten Startimpulsen sogar eine Vielzahl eigenständiger Maßnahmen auf kommunaler Ebene folgen und damit eindeutig kommunaler Mehrwert erzeugt werden kann.

In diesem Sinne haben wir vor allem das Förderprogramm „runderneuert“, ohne unsere ursprüngliche Intention zu verlieren: Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018 hat ein klares Bekenntnis zu den Sustainable Development Goals auf globaler Ebene, den nationalen Zielen der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung¹ sowie den neuen operativen Programmzielen.

Helfen Sie uns mit Ihren Projekten, urbane Innovationen lebendig und sichtbar zu machen und damit kommunalen Mehrwert für österreichische Städte und Kommunen zu schaffen!



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

¹ www.mission2030.info

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Die Smart Cities Initiative initiiert und unterstützt seit 2010 innovative Stadt-Projekte, die auf Demonstration ausgerichtet sind.

Österreichs Städte und Gemeinden sind wichtige Partner für die Transformation des Energiesystems im Sinne des Klimaschutzes. Die Smart Cities Initiative leistet einen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung und unterstützt österreichische Kommunen, ihre BürgerInnen am Energiesystem aktiv zu beteiligen.

Durch die Smart Cities Initiative werden urbane Innovationen lebendig und sichtbar!

Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018
Smart Cities Demo positioniert sich als **systemisch integratives** Förderprogramm mit einer stark **experimentellen Komponente** unter **Einbeziehung von kommunalen/regionalen Entscheidungsträgern** (Städte als Testbed).

Beginnend mit 2018 wurde eine 5-Jahres-Perspektive für integrative, systemübergreifende Themenstellungen vor dem Hintergrund der Einbettung in den regionalen Kontext in den folgenden sechs **Aktionsfeldern** entwickelt:

1. Energieversorgung & -nutzung
2. Bestand & Neubau
3. Warenströme & Dienstleistungen
4. Stadtökologie & Klimawandelanpassung
5. Siedlungsstruktur & Mobilität
6. Kommunikation & Vernetzung

Von allen Einstiegs- und Umsetzungsprojekten der Ausschreibung wird erwartet, dass sie Beiträge zu jedem der drei folgenden Programmziele leisten:

1. Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten
2. Experimentierräume in der realen Stadt schaffen
3. Kommunalen Mehrwert generieren

Fristen & Budget

Die Ausschreibung startet am 27.06.2018, die Einreichfrist endet am 22.10.2018. Die Juryentscheidung ist für November 2018 geplant, mit einer Entscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds wird noch im Dezember 2018 gerechnet.

Es stehen in Summe rund 4,9 Mio. Euro Ausschreibungsbudget zur Verfügung.

Ausgeschriebene Instrumente und Förderintensität			
	Sondierung ²	Kooperatives F&E-Projekt ³	F&E-Dienstleistung
1: Small Smart City: Innovative Lösungen für den Leerstand	X		
2: Schwerpunktsetzungen für Umsetzungsprojekte 2018:			
Ressourceneffizientes und sozial verträgliches Sanieren		X	
Gewerbe im Stadtkern & nachhaltige Nutzung bzw. Nutzungsmischung		X	
Nachhaltige Stadt-Energie-lösungen für Small Smart Cities mit Fokus auf Finanzierung & Geschäftsmodellen		X	
Stadtoasen für vulnerable Gruppen		X	
3: Themenoffene Einreichungen innerhalb der Aktionsfelder		X	
4: Trendstudie Ernährungsraum Stadt			X
Förderquote	50 % bis 80 %	35 % bis 60 %	keine
Finanzierung	keine	keine	100 %
Einreichfristen	27.06.2018 bis 22.10.2018		
Antragssprache	Deutsch		
Websites FFG	www.ffg.at/Sondierung	www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt	www.ffg.at/FuE-Dienstleistung
Websites Klima- und Energiefonds	www.klimafonds.gv.at www.smartcities.at		

² Im Rahmen des Instruments „Sondierung“ sind nur kooperative Projektvorhaben zulässig.

³ In allen Ausschreibungsschwerpunkten sind im Rahmen des Instruments „Kooperatives F&E-Projekt“ nur Projekte der Experimentellen Entwicklung zulässig. Die minimale Projektdauer beträgt 2 Jahre.

Übersicht Anforderungen Einstiegsprojekte (= Instrument Sondierung)

1: Small Smart City: Innovative Lösungen für den Leerstand

Gefördert werden max. 5 unterschiedliche österreichische Städte, die noch keine Förderzusage aus der Smart Cities Initiative erhalten haben.

Max. F&E-Förderung:	EUR 50.000,–
Projektdauer:	12 Monate ohne Option auf Verlängerung
Inhaltliche und formale Anforderungen:	a) Einbettung in Aktionsfelder mit systemübergreifendem, integrativem Ansatz & Beitrag zu allen drei Programmzielen
	b) Angabe qualitativer und/oder quantitativer Monitoring-Indikatoren
	c) Teilnahme an einer Zwischenpräsentation
	d) Teilnahme an einem Vernetzungstreffen mit Monitoring-Beratung

Übersicht Anforderungen Umsetzungsprojekte (= Instrument Kooperatives F&E-Projekt)

2: Schwerpunktsetzungen für Umsetzungsprojekte 2018

Max. F&E-Förderung:	EUR 650.000,–
Projektdauer:	36 Monate mit Option auf Verlängerung

3: Themenoffene Einreichungen innerhalb der Aktionsfelder

Max. F&E-Förderung:	EUR 500.000,–
Projektdauer:	36 Monate mit Option auf Verlängerung

Die folgenden Anforderungen gelten für 2 und 3:

Inhaltliche und formale Anforderungen:	a) Einbettung in Aktionsfelder mit systemübergreifendem, integrativem Ansatz & Beitrag zu allen drei Programmzielen
	b) Entwicklung von Monitoring-Indikatoren sowie deren Anwendung während der Projektlaufzeit
	c) Durchführung regelmäßiger Statuspräsentationen
	d) Teilnahme an einem Vernetzungstreffen mit Monitoring-Beratung pro Projektjahr
	e) Bezugnahme auf bereits vorliegende strategische Konzepte auf Stadtebene
	f) Erfüllung von Voraussetzungen für Projektrealisierung und Projekt-Meilensteine

Klimafondsnummer beantragen

Vor Einreichung ist die Registrierung zur Erlangung der Klimafondsnummer unter folgendem Link erforderlich:
www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/klimafondsnummer

Einreichung

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum 22.10.2018, 12:00 Uhr, zu erfolgen. Eine spätere Einreichung (nach 12:00 Uhr) wird nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren!

Information & Beratung

Eine Übersicht über die jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie in Kapitel 6.0.

BITTE BEACHTEN SIE: Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förder-/Finanzierungsinstruments und der Ausschreibung (vgl. Kapitel 4.0) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird der Antrag bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderwerber **ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt**.

Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förder-/Finanzierungsinstruments finden Sie am Anfang der jeweiligen Antragsformulare (Projektbeschreibung).

Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn sie einen Anreizeffekt aufweist. Jeder Projektpartner muss daher aufgrund der Themen-FTI-Richtlinie im eCall eine Erklärung abgeben, in welchem Umfang die Förderung die Projektdurchführung erst ermöglicht oder zur Erweiterung des Projektumfanges beiträgt.

2.0 Strategische Ausrichtung der Smart Cities Initiative

2.1 Smart Cities Initiative im Rahmen des Klima- und Energiefonds

Vision Zero Emission Austria

Die Vorgaben der Pariser Klimakonferenz erfordern neue Anstrengungen beim Klimaschutz: Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen in den Industrieländern und damit auch in Österreich um mindestens 80 Prozent reduziert werden.

„Zero Emission Austria“ ist das zentrale Anliegen des Klima- und Energiefonds. Mit seinen Förderungen gibt er Startimpulse, die zur **Emissionsreduktion von Treibhausgasen** und zur **Erhöhung der Energieeffizienz** beitragen. Sowohl der **Ausbau erneuerbarer Energie** und **klimafreundlicher Mobilitätslösungen** als auch der **strukturelle Wandel** werden dadurch vorangetrieben. Die Förderstrategie ist auf eine intensive Vernetzung von Wissenschaft, Industrie und Markt ausgerichtet.

Österreichs Städte und Gemeinden als Partner

In einer Smart City oder einer Smart Urban Region werden technische und soziale Innovationen intelligent eingesetzt und kombiniert, um die Lebensqualität künftiger Generationen zu erhalten bzw. zu optimieren.

Österreichs Städte und Gemeinden sind wichtige Partner für die Transformation des Energiesystems im Sinne des Klimaschutzes. **Durch die Smart Cities Initiative werden urbane Innovationen lebendig und sichtbar!**

2.2 Strategischer Rahmen der Smart Cities Initiative

Sustainable Development Goals und weitere Strategiedokumente

Die Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds orientiert sich an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten „**Nachhaltigen Entwicklungszielen**“ (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) und unterstützt deren Umsetzung auf lokaler bzw. regionaler Ebene. Eine im Rahmen der Smart Cities Initiative durchgeführte Studie veranschaulicht die Anknüpfungspunkte von Initiativen zur nachhaltigen Stadtentwicklung zu den einzelnen SDGs. Das Ergebnis der Studie ist in der Tabelle in Kapitel 7.0 zusammengefasst. Die Tabelle zeigt, dass neben SDG 11, welches „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ direkt adressiert, auch durch fast alle anderen SDGs relevante Aspekte angesprochen werden, die für Stadtprojekte im Sinne der Smart Cities Initiative Relevanz haben.

Auf österreichischer Ebene leistet die Smart Cities Initiative einen Beitrag zur **Klima- und Energiestrategie⁴** der österreichischen Bundesregierung, indem sie alle Maßnahmen der Initiative wie auch die Aktivitäten ihrer Förderprojekte auf das Zieldreieck Ökologische Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit sowie Wettbewerbsfähigkeit/Leistung ausrichtet. Dadurch soll eine nachhaltige und leistbare Dekarbonisierung im Wirkungsbereich der österreichischen Städte und Kommunen im Einklang mit Wachstum und Beschäftigung kosten- und ressourceneffizient erreicht werden, welche zudem die Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen stützt und den Anspruch stellt, die globale Entwicklung hin zu erneuerbarer Energie strategisch zu nutzen und mitzugestalten.

Weitere für die Smart Cities Initiative relevante Strategiedokumente auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene werden in Kapitel 7.0 angeführt.

⁴ www.mission2030.info

DURCH DIE SMART CITIES INITIATIVE WERDEN URBANE INNOVATIONEN LEBENDIG UND SICHTBAR!

Österreichs Städte und Gemeinden sind wichtige Partner für die Transformation des Energiesystems im Sinne des Klimaschutzes. Die Smart Cities Initiative leistet einen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung und unterstützt österreichische Kommunen ihre BürgerInnen am Energiesystem aktiv zu beteiligen.

- Sie entwickelt praxiserprobte Lösungen für nachhaltige Stadtentwicklung und schafft damit kommunalen Mehrwert für österreichische Städte und Gemeinden.
- Sie leistet einen wichtigen Beitrag für nachhaltige Energienutzung, Ressourcenschonung und Klimaanpassung im Sinne der nationalen Verpflichtung aus der UN-Klimakonferenz in Paris 2015.
- Sie setzt auf die vielfältigen Kompetenzen und die Kreativität der Menschen, die im städtischen Raum leben, arbeiten und wohnen, um in urbanen Experimentierräumen Innovationen zu erproben, die im Alltag der StadtbewohnerInnen Wirkung zeigen.

2.3 Mission der Smart Cities Initiative

#1: Die österreichischen Städte und Kommunen auf ihrem Weg zur „Zero Emission City“ unterstützen.

Mit diesem zentralen Anliegen fördert und begleitet die Smart Cities Initiative die österreichischen Städte und Kommunen bei der Realisierung von Demonstrationsprojekten zur **Erhöhung der Energieeffizienz, verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energiequellen und Verringerung von Treibhausgasemissionen** und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Klima- und Energiefonds auf dem Weg zu „Zero Emission Austria“.

#2: Die urbane Energietransformation in österreichischen Städten und Kommunen als gesamtgesellschaftlichen Prozess etablieren und voranbringen.

Die urbane Energietransformation erfordert gemeinsame Anstrengungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Governance-Ebenen innerhalb der Städte und Gemeinden. Deshalb unterstützt die Smart Cities Initiative eine nachhaltige, **integrierte, partizipatorische Stadtplanung & -entwicklung**, deren Umsetzung durch das Zusammenwirken aller städtischen Interessensgruppen in **Multi-Akteur-Partnerschaften** ermöglicht wird. Die thematische Ausrichtung der Maßnahmen zur urbanen Energietransformation wird in den **Aktionsfeldern** der Smart Cities Initiative beschrieben.

#3: Smart Cities Wissen für Lernprozesse der städtischen Akteure und den Kapazitätsaufbau in Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereitstellen.

Die Smart Cities Initiative versteht sich als Impulsgeber für die konkrete Anwendung von Smart Cities Knowhow in österreichischen Städten und Kommunen. Zu diesem Zweck wird eine stetig wachsende **Wissensbasis für die nachhaltige Weiterentwicklung der Smart Cities Praxis in technologischen und sozialen Innovationsfeldern** aufbereitet und den Smart Cities Akteuren in den österreichischen Städten und Kommunen zur Verfügung gestellt.

Das Maßnahmenpaket der Smart Cities Initiative

Die Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds bietet zur Verwirklichung ihrer Mission ein umfassendes Maßnahmenpaket an, welches die Förderung von Stadtprojekten, die Bereitstellung und Verbreitung von Smart Cities Wissen für österreichische Städte und Kommunen sowie eine Reihe von Services für weitgefaste, an Smart Cities interessierten Zielgruppen umfasst.

Smart Cities Initiative



Stadt-Projekte

- Einstiegsprojekte
- Umsetzungsprojekte (= Demos)



Wissensaufbau

- Studien
- Projektergebnisse
- Themendossiers



Disseminierung

- Website
- Newsletter
- Publikationen auf Programmebene
- Veranstaltungen
- Netzwerktreffen
- Smart City Award
- Smart City Hopping

2.4 Abgrenzung der Programme „Stadt der Zukunft“ und „Smart Cities Demo“

Die untenstehende Übersicht veranschaulicht Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem vorliegenden Programm „Smart Cities Demo – Living Urban Innovation“ des Klima- und Energiefonds und dem Forschungs-

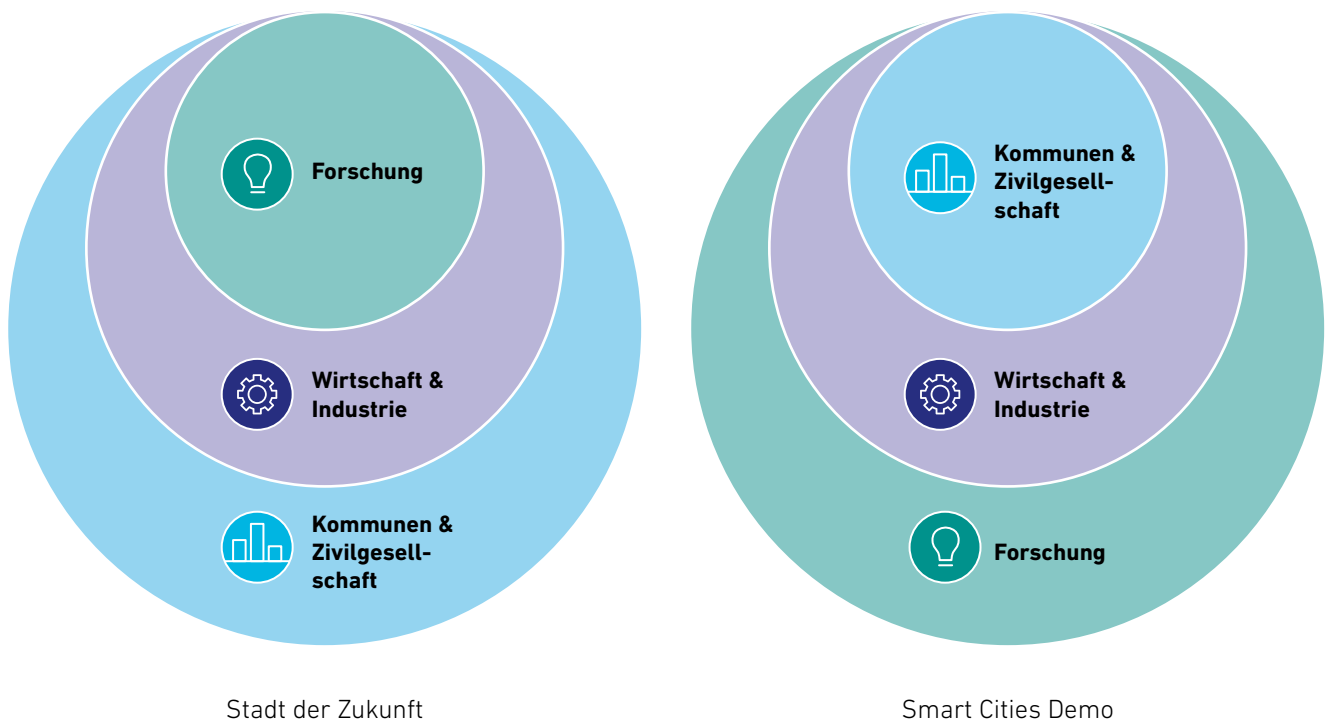
und Technologieprogramm „Stadt der Zukunft“ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit).

	Stadt der Zukunft / bmvit	Smart Cities Demo / Klima- und Energiefonds
Systemanspruch	Fokussierung auf Gebäude- & Energietechnologien sowie technologische Teilsysteme und Entwicklung von Planungs- und Prozessentwicklungsbeiträgen für die Stadt der Zukunft	Im Rahmen des Förderprogramms sind Fragestellungen aus den Aktionsfeldern stets in integrativer, systemübergreifender Weise vor dem Hintergrund der Einbettung in den stadtregionalen Kontext zu betrachten.
Primäre Zielgruppen	Technologieakteure und Forschungsinstitutionen im Zusammenspiel mit Wirtschafts- & Industrieunternehmen. Bei angewandter Forschung zu bedarfsorientierten Themen ist auch das Einbinden von Kommunen und Zivilgesellschaft möglich.	Multi-Akteur-Partnerschaften aus den Kommunen, interdisziplinären ExpertInnen aus Wissenschaft und Forschung, RepräsentantInnen der Wirtschaft sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft.
Programmausrichtung	Ausrichtung auf Entwicklung neuer Technologien, technischer Systeme und Dienstleistungen sowie deren Systemintegration und Erprobung auf Gebäude- oder Quartiersebene.	#1: Die österreichischen Städte und Kommunen auf ihrem Weg zur „Zero Emission City“ unterstützen. #2: Die urbane Energietransformation in österreichischen Städten und Kommunen als gesamtheitlichen Prozess etablieren und voranbringen. #3: Smart Cities Wissen für Lernprozesse der städtischen Akteure und den Kapazitätsaufbau in Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereitstellen.
Programmziele	Ziel 1: Beitrag zur Entwicklung resilienter Städte und Stadtteile mit hoher Ressourcen- und Energieeffizienz, verstärkter Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie hoher Lebensqualität. Ziel 2: Beitrag zur Optimierung und Anpassung der städtischen Infrastruktur und zur Erweiterung des städtischen Dienstleistungsangebots vor dem Hintergrund fortschreitender Urbanisierung und erforderlicher Ressourcen- und Energieeffizienz. Ziel 3: Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet intelligenter Energielösungen für Gebäude und Städte.	Stadtprojekte müssen den folgenden Programmzielen gerecht werden: 1. Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten 2. Experimentierräume in der realen Stadt schaffen 3. Kommunalen Mehrwert generieren Die weiteren Maßnahmen bzw. Aktivitäten im Rahmen der Smart Cities Initiative haben Community Building und Vernetzung der beteiligten Multi-Akteur-Partnerschaften zum klaren Ziel.

	Stadt der Zukunft / bmvit	Smart Cities Demo / Klima- und Energiefonds
Themenschwerpunkte/ Fokussierung	Stadt der Zukunft umfasst folgende fünf Themenschwerpunkte: 1. Digitales Planen, Bauen und Betreiben 2. Plus-Energie-Quartiere 3. Innovationen für die grüne Stadt 4. Technologie- & Systemintegration 5. Urbane Energieversorgungs- und Speichersysteme Darüber hinaus werden spezifische F&E-Dienstleistungen ausgeschrieben.	Innovative Umsetzungen innerhalb der folgenden Aktionsfelder: • Energieversorgung & -nutzung • Bestand & Neubau • Warenströme & Dienstleistungen • Stadtökologie & Klimawandelanpassung • Siedlungsstruktur & Mobilität • Kommunikation & Vernetzung Außerdem gelten die thematischen Schwerpunkte der jeweiligen Ausschreibung.

Primäre Zielgruppen

Die beiden Programme unterscheiden sich auch hinsichtlich der primären Zielgruppen, wie die folgende Abbildung veranschaulicht:



3.0 Ausschreibung Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018

3.1 Programmziele Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018

Von allen Einstiegs- und Umsetzungsprojekten der Ausschreibung Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018 wird erwartet, dass sie Beiträge zu jedem der drei folgenden Programmziele leisten⁵:

1. Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten

Living Urban Innovation Stadt-Projekte

- bauen auf **Vorleistungen und Ergebnissen** aus Forschungsprojekten, akademischen Arbeiten und Entwicklungsvorhaben von Wirtschaftsakteuren zur Erhöhung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Klimaanpassung auf,
- bearbeiten die **komplexen, systemischen Anforderungen und vielfältigen Unsicherheiten**, die bei der Umsetzung von thematisch übergreifenden Innovationen im städtischen Umfeld entstehen, in **mehr als einem der sechs Aktionsfelder** der Initiative (vgl. Abschnitt 3.2),
- erproben urbane Innovationen unter der Mitwirkung aller städtischen Akteure und Nutzergruppen und entwickeln dadurch **praxistaugliche und bedarfsorientierte Lösungen** für die Herausforderungen konkreter Städte und Kommunen.

2. Experimentierräume in der realen Stadt schaffen

Living Urban Innovation Stadt-Projekte

- schaffen **Experimentierräume**, um Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse in einem **realen urbanen Umfeld (Testbed)** zu erproben und in die praktische Anwendung überzuleiten,
- etablieren im Rahmen der Pilotprojekte einen **intensiven Dialog** zwischen der Stadtbevölkerung, ExpertInnen natur- und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen, Wirtschaftsakteuren und zivilgesellschaftlichen Institutionen,

- entwickeln **intelligente Lösungen für ein ökologisch und sozial nachhaltiges Zusammenleben** in Zusammenarbeit mit und entsprechend den Bedürfnissen von verschiedenen Bevölkerungs- und Akteursgruppen im städtischen Umfeld.

3. Kommunalen Mehrwert generieren

Living Urban Innovation Stadt-Projekte

- zeigen, dass urbane Innovationen tatsächlich im Leben der BürgerInnen ankommen, und **untersuchen die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen** der getesteten Lösungen im Sinn ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit,
- **analysieren die wirtschaftliche Machbarkeit** der durchgeführten Demonstrationsprojekte und **entwickeln konkrete Umsetzungsmodelle**, die sich an den Möglichkeiten österreichischer Städte orientieren und auf andere Kommunen übertragbar sind,
- leisten damit einen wichtigen Beitrag zur **Umsetzung der österreichischen und europäischen Energie- und Klimastrategien**.

3.2 Aktionsfelder

Die Aktionsfelder bilden den grundlegenden Themenrahmen der Smart Cities Initiative. Im Rahmen des Förderprogramms sind sie stets in **integrativer, systemübergreifender Weise** vor dem Hintergrund der **Einbettung in den stadtheregionalen Kontext** zu betrachten, d.h. es ist jedenfalls mehr als eines der sechs Aktionsfelder zu bearbeiten.

⁵ Wie bzw. wodurch das eingereichte Stadt-Projekt diese Programmziele erfüllen will, ist im Antrag explizit darzustellen. Für die Bewertung sind durch die Antragsstellerin/den Antragssteller qualitative und/oder quantitative Indikatoren zu beschreiben. Anhand dieser Indikatoren erfolgt während der Umsetzung ein Monitoring, inwieweit die Ziele erreicht worden sind bzw. ob das Projekt adaptiert werden muss oder andere Indikatoren für das Monitoring herangezogen werden sollen.

Die Aktionsfelder der Smart Cities Initiative



Energieversorgung & -nutzung

Setzt sich mit der Transformation kommunaler Energiesysteme in Richtung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energiequellen auseinander. Ziel ist die Demonstration innovativer, energietechnischer Lösungen im städtischen Raum, wobei unterschiedliche Nutzergruppen als Bedarfsträger, Energieverbraucher bzw. Prosumer sowie im weitesten Sinn die Stadtbevölkerung in großangelegte Pilotumsetzungen einbezogen werden. Durch begleitende Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sollen diverse, teils vulnerable⁶ Zielgruppen angesprochen und für urbane Energiethemen sensibilisiert werden.



Bestand & Neubau

Hat die historisch gewachsene Bebauungsstruktur ebenso wie die neu entwickelten Bauobjekte im städtischen Raum und deren zugewiesenen, nachhaltigen Nutzungen im Fokus. Zentrale Themen sind ressourceneffizientes und sozial verträgliches Bauen und Sanieren, innovative Gebäudefunktionen an der Schnittstelle zwischen technischen, sozialen und ökologischen Aspekten des städtischen Lebens sowie die Schaffung von integrativen und flexiblen Baustrukturen, die im Hinblick auf Nutzungsmischung, sowie mögliche Zwischen- und Nachnutzungen geplant sind.



Warenströme & Dienstleistungen

Thematisiert urbane Wirtschaftsstrukturen und -prozesse, insbesondere deren räumlich-funktionale Verflechtungen. Im Mittelpunkt stehen Lösungen für eine ökologisch und sozial verträgliche Warenproduktion und -logistik in Städten und Kommunen. Ebenso sind smarte, öffentliche und private Dienstleistungen für die Stadtbevölkerung und die lokale Wirtschaft gefragt. Lebenszyklusbetrachtungen und beispielhafte Umsetzungen einer urbanen Kreislaufwirtschaft sind unabdingbare Elemente zukunftsorientierter Stadtentwicklungskonzepte.



Stadtökologie & Klimawandelanpassung

Adressiert die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen im urbanen Raum sowie Aspekte der Grün- und Freiraumgestaltung unter Berücksichtigung sozial-ökologischer Funktionen. Darüber hinaus rückt im Spannungsfeld zwischen existierenden globalen Nahrungsmittelsystemen und nachhaltigen lokalen bzw. regionalen Produktions-, Konsum- und Verbrauchsstrukturen das Thema „Nahrungsraum Stadt“ immer mehr in den Vordergrund. Angesichts des voranschreitenden Klimawandels werden resiliente Stadtstrukturen angestrebt: Maßnahmen zur Minderung negativer Klimaeffekte bzw. zur Klimawandelanpassung sollen beispielhaft umgesetzt werden, um der potenziellen Krisenanfälligkeit des Lebensraums Stadt entgegenzuwirken.



Siedlungsstruktur & Mobilität

Betrachtet Aspekte des städtischen bzw. stadtregionalen Verkehrs im Zusammenwirken mit der Bebauungsstruktur sowie dem qualitativen und quantitativen Verteilungsmuster der Nutzungen im urbanen Raum. Im Vordergrund stehen stadtplanerische Prinzipien und Konzepte wie „Innen- vor Außenentwicklung“, „Stadt der kurzen Wege“ oder „Teilen statt Besitzen“ vor dem Hintergrund eines sparsamen und vorausschauenden Umgangs mit Grund und Boden bzw. urbanen Ressourcen.



Kommunikation & Vernetzung

Umfasst alle Maßnahmen zur Einbindung der Stadtbevölkerung und weiterer lokaler Akteure in partizipative Planungsprozesse sowie Pilotumsetzungen in städtischen Experimentierräumen – vom Grätzl bis hin zur Stadtregion. In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung benötigen Städte als Orte technischer und sozialer Innovation auch neuartige Kommunikationskanäle und -werkzeuge, welche die Stadtverwaltung mit den BürgerInnen und Wirtschaftstreibenden verbindet, sodass Interaktionen mit Haushalten und gewerblichen Energienutzern im Rahmen kommunaler Energie- und Klimaprojekte ermöglicht werden.

⁶ Das sind aufgrund ihrer körperlichen und/oder seelischen Konstitution (z. B. Behinderung, psychische Störung, Schwangerschaft, hohes Alter) oder/und aufgrund ihrer besonderen sozialen Situation (z. B. obdachlose Frauen, MigrantInnen) verletzlichere (vulnerable) Personenkreise.

Gegenüberstellung der Aktionsfelder der Smart-Cities-Initiative mit den zugehörigen SDGs

Energieversorgung & -nutzung	Dieses Aktionsfeld bezieht sich auf das SDG 7 – „Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie“, insbesondere auf die Themen erneuerbare Energien (Unterziel 7.2.) und Energieeffizienz (Unterziel 7.3.).
Bestand & Neubau	Dieses Aktionsfeld bezieht sich primär auf SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“. Dabei geht es u. a. um den Zugang zu angemessenem Wohnraum und Sanierung (Unterziel 11.1.) und um eine nachhaltige, integrierte und partizipatorische Stadtteil/Siedlungsplanung (Unterziel 11.3.).
Warenströme & Dienstleistungen	Dieses Aktionsfeld nimmt vor allem auf SDG 12 – „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“ – Bezug (vgl. z. B. Unterziel 12.2. nachhaltige und effiziente Ressourcennutzung, Unterziel 12.5. Verringerung des Abfallaufkommens oder Unterziel 12.7. nachhaltige öffentliche Beschaffung).
Stadtökologie & Klimawandelanpassung	In diesem Aktionsfeld werden das SDG 2 „Hunger beenden und Ernährungssicherheit fördern“ (vgl. z. B. Unterziel 2.4. resiliente landwirtschaftliche Methoden), SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (vgl. z. B. Unterziel 11.7 Zugang zu sicheren, inklusiven, öffentlichen Grün- und Freiräumen), SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“ (vgl. z. B. Unterziel 12.2. Reduktion der Nahrungsmittelverschwendung), sowie SDG 13 „Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels“ (vgl. z. B. Unterziel 13.1. Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren) adressiert.
Siedlungsstruktur & Mobilität	Dieses Aktionsfeld bezieht sich auf SDG 11 – „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Bis 2030 soll beispielsweise der Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglicht (vgl. Unterziel 11.2.) sowie eine integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung angestrebt werden (vgl. Unterziel 11.3.).
Kommunikation & Vernetzung	Dieses Aktionsfeld adressiert neben dem SDG-Unterziel 11.3. zur partizipatorischen Stadtplanung vor allem auch das SDG 17 – „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“. Hier geht es um Multi-Akteur-Partnerschaften und den Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

3.3 Zielgruppen der Ausschreibung

Die Ausschreibung adressiert Multi-Akteur-Partnerschaften, die zur konkreten Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Richtung einer Smart City beitragen können. Dies umfasst insbesondere:

- Städte, Gemeinden
- Unternehmen (von Industrie/Großbetrieben bis KMUs), vor allem
 - Energieversorgungsunternehmen, Energiedienstleister
 - Bauträger, ImmobilienentwicklerInnen, Investoren
- Infrastrukturbetreiber (z. B. aus den Bereichen Gebäudemanagement, Energie[netze], kommunale Versorgungs- und Entsorgungssysteme etc.)
- Akteure aus der Energieraum-, Raum-, Verkehrs- und Landschaftsplanung
- Forschungseinrichtungen
- VerbraucherInnen (z. B. Gewerbebetriebe, Testhaushalte u. dgl.)
- BürgervertreterInnen, NGOs, Smart City-Plattformen

4.0 Ausschreibungsinhalte 2018

4.1 Einstiegsprojekte (= Instrument Sondierung)

Small Smart Cities – innovative Lösungen für Leerstand

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung werden max. fünf beispielgebende, innovative **Small Smart City-Konzepte für Leerstand** aus ganz Österreich mit jeweils max. EUR 50.000,- gefördert.

Adressiert werden Städte mit **mind. 5.000** und **max. 50.000 EinwohnerInnen**, die bisher aus der Smart Cities Initiative noch keine Förderzusage erhalten haben.⁷

Anforderungen an Einstiegsprojekte

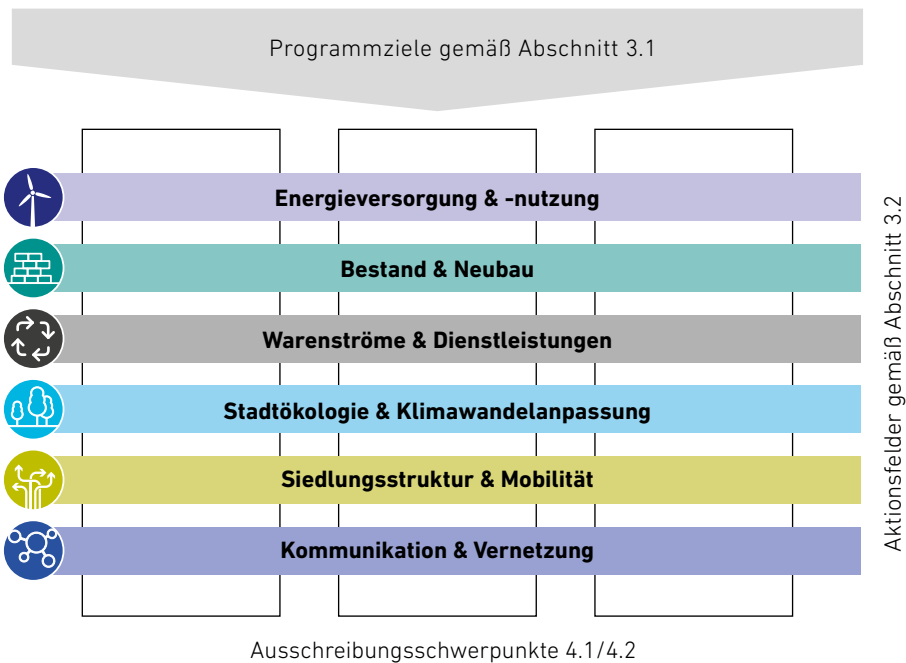
Einbettung in Aktionsfelder mit systemübergreifendem, integrativem Ansatz & Beitrag zu allen drei Programmzielen

Das Projektvorhaben zum Thema „Small Smart Cities – innovative Lösungen für Leerstand“ muss einem systemübergreifenden und integrativen Ansatz entsprechen. Dies bezieht sich nicht nur auf die inhaltliche Ausrichtung entlang der Aktionsfelder, sondern betrifft beispielsweise auch die Einbindung relevanter Akteursgruppen.

Im Rahmen der Einreichung ist außerdem darzulegen, in welcher Form jedes der drei Programmziele adressiert wird:

- Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten
- Experimentierräume in der realen Stadt schaffen
- Kommunalen Mehrwert generieren

⁷ Städte, die einzeln oder als Teil einer Region bereits im Rahmen einer vorangegangenen Ausschreibung der Smart-Cities-Initiative eine Förderung für ein Einstiegs- oder Demonstrationsprojekt erhalten haben, sind von der Einreichung in diesem Schwerpunkt ausgeschlossen. Auch Stadtregionen sind hier nicht teilnahmeberechtigt.



Inhaltliche Anforderungen an Projektvorhaben – Zusammenhang zwischen Programmzielen, Ausschreibungsschwerpunkten und Aktionsfeldern (gültig für Einstiegs- und Umsetzungsprojekte)

Angabe qualitativer und/oder quantitativer Monitoring-Indikatoren

Die Projektkonsortien sind aufgefordert, einen Vorschlag für qualitative und/oder quantitative Monitoring-Indikatoren zu entwickeln. Diese Indikatoren sollen den Besonderheiten des jeweiligen Projekts Rechnung tragen und ein Monitoring der Projektergebnisse entlang der Programmziele zu Projektende ermöglichen.

Teilnahme an einer Zwischenpräsentation

Die Projektdauer wird mit **12 Monaten ohne Option auf Verlängerung beschränkt**. Innerhalb dieser Projektlaufzeit sind verpflichtend eine Zwischenpräsentation (5–7 Monate nach Projektstart) unter Teilnahme relevanter Stakeholder sowie Einbeziehung des Programm-Managements des Klima- und Energiefonds abzuhalten. Bei diesem Termin ist von jedem Konsortialpartner mindestens eine Person zur Teilnahme verpflichtet.

Teilnahme an einem Vernetzungstreffen mit Monitoring-Beratung

Speziell für die Projektkonsortien laufender Stadtprojekte werden mindestens zweimal jährlich Vernetzungsveranstaltungen organisiert. Im Rahmen dieser Treffen werden ab 2018 für Projektkonsortien **individuelle Beratungen zur Entwicklung von Monitoring-Indikatoren** durchgeführt. Die Teilnahme an mindestens einer Vernetzungsveranstaltung sowie an der Monitoring-Beratung ist für jedes Projektkonsortium verpflichtend.

4.2 Umsetzungsprojekte (= Instrument Kooperative F&E-Projekte)

Schwerpunktthemen für Umsetzungsprojekte 2018

Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden die folgenden thematischen Schwerpunkte für 2018 definiert:

- Ressourceneffizientes und sozial verträgliches Sanieren
- Gewerbe im Stadtkern & nachhaltige Nutzung bzw. Nutzungsmischung
- Nachhaltige Stadt-Energielösungen für Smart Cities mit Fokus auf Finanzierung & Geschäftsmodellen
- Stadtoasen für vulnerable Gruppen

**Maximal beantragbare F&E-Förderung je Projekt:
EUR 650.000,–**

Themenoffene Einreichungen innerhalb der Aktionsfelder

Eingereicht werden können auch weitere themenoffene Projektideen, welche sich inhaltlich an den Aktionsfeldern der Smart Cities Initiative orientieren und alle weiteren inhaltlichen sowie formalen Anforderungen erfüllen.

**Maximal beantragbare F&E-Förderung:
EUR 500.000,–**

Anforderungen an Umsetzungsprojekte

Die folgenden inhaltlichen und formalen Anforderungen gelten für alle Umsetzungsprojekte (= Instrument Kooperative F&E-Projekte) unabhängig vom Thema:

Einbettung in Aktionsfelder mit systemübergreifendem, integrativem Ansatz & Beitrag zu allen drei Programmzielen

Jedes Projektvorhaben muss einem systemübergreifenden und integrativen Ansatz entsprechen. Dies bezieht sich nicht nur auf die inhaltliche Ausrichtung entlang der Aktionsfelder, sondern betrifft beispielsweise auch die Einbindung relevanter Akteursgruppen.

Im Rahmen der Einreichung ist außerdem darzulegen, in welcher Form jedes der drei Programmziele adressiert wird:

- Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten
- Experimentierräume in der realen Stadt schaffen
- Kommunalen Mehrwert generieren

Entwicklung von Monitoring-Indikatoren sowie deren Anwendung während der Projektlaufzeit

Die Projektkonsortien sind aufgefordert, den Beitrag des Projekts zu den Programmzielen durch die Angabe geeigneter qualitativer und/oder quantitativer Indikatoren darzustellen. Diese Indikatoren sollen den Besonderheiten des jeweiligen Projekts Rechnung tragen und im Projektverlauf ein Monitoring der Ergebnisse entlang der Programmziele ermöglichen. Bei mehrjährigen Umsetzungen ist daher die Anwendung der durch das Konsortium im Antrag definierten Indikatoren durch entsprechende Monitoring-Maßnahmen bereits während der Projektlaufzeit nachzuweisen.

Durchführung regelmäßiger Statuspräsentationen

Unter Teilnahme relevanter Stakeholder sowie Einbeziehung des Programm-Managements des Klima- und Energiefonds sind Statuspräsentationen zu folgenden Zeitpunkten im Projektverlauf durchzuführen:

- erste Präsentation: 5–7 Monate nach tatsächlichem Projektstart,
- danach in jedem Projektjahr eine weitere Zwischenpräsentation sowie
- eine Abschlusspräsentation der Ergebnisse bei Projektende.

Diese Treffen werden auch dazu genutzt werden, um gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds einen Austausch über die durch das Konsortium gewählten Indikatoren zu führen und bei Bedarf Adaptierungen an den vorgesehenen Indikatoren oder den geplanten Monitoring-Maßnahmen durchzuführen.

Teilnahme an einem Vernetzungstreffen mit Monitoring-Beratung/Projektjahr

Speziell für die Projektkonsortien laufender Stadtprojekte werden mindestens zweimal jährlich Vernetzungsveranstaltungen organisiert. Im Rahmen dieser Treffen werden ab 2018 für Projektkonsortien individuelle Beratungen zur Entwicklung von Monitoring-Indikatoren durchgeführt. Die **Teilnahme an mindestens einer Vernetzungsveranstaltung pro Projektjahr sowie an der Monitoring-Beratung** ist für jedes Projektkonsortium verpflichtend.

Bezugnahme auf bereits vorliegende strategische Konzepte auf Stadtebene

Soweit dem Projektvorhaben relevante Strategieprozesse auf der Ebene der angesprochenen Stadt oder Kommune vorangegangen sind, ist im Rahmen der Einreichung wie auch im Lauf einer Projektumsetzung explizit auf vorliegende Anforderungen bzw. Ergebnisse aus einer Vision oder einer Entwicklungs-Roadmap bzw. auf konkrete Maßnahmenpläne oder vergleichbare Konzepte einer österreichischen Stadt(region) einzugehen.

Erfüllung von Voraussetzungen für Projektrealisierung und Projekt-Meilensteine

Eine Umsetzung des geplanten Projektumfanges innerhalb der beantragten Laufzeit wird erwartet. Die entsprechenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z. B. Vorliegen behördlicher Genehmigungen) müssen daher erfüllt sein und sind im Projektantrag darzustellen. Besteht im Projekt bzw. in Projektteilen ein Entwicklungsrisiko, so ist darauf im Projektarbeitsplan mittels Vorsehens geeigneter Stop-and-go-Entscheidungen (Meilensteine) zu reagieren.

4.3 Trendstudie (= Instrument F&E-Dienstleistung)

Die ausgeschriebene (Trend-)Studie soll aktuelle sowie künftig relevante urbane Trends und Themenkomplexe umreißen und zur Diskussion stellen, um neue Blickwinkel für österreichische Städte und Kommunen zu öffnen sowie Potenziale für die Weiterentwicklung der Smart Cities Initiative zu identifizieren.

Erährungsraum Stadt

Gesunde Nahrungsmittel sind essenziell für uns Menschen. Das Thema Ernährung geht weit über die Versorgung mit Nahrungsmitteln für die reine Befriedigung eines menschlichen Grundbedarfs hinaus. Die immer internationaler werdenden und sich miteinander vermischenden Esskulturen sowie die vielfältigen Ernährungsweisen sind definitorischer Bestandteil urbaner Lebensstile geworden. Diese widerspiegeln sich zum Teil in neuen Formen der Produktion von Nahrungsmitteln und treffen im öffentlichen Raum aufeinander: Von Orten der Nahversorgung und Gastronomie, die das Stadtbild prägen, über Urban Gardening-Projekte, die zur Partizipation der Bevölkerung in lokale Entwicklungsprozesse anregen, bis hin zu Streetfood-Veranstaltungen und städtischen Märkten als sozialem Mittelpunkt in Stadtteilen. Dahinter steht eine komplexe Nahrungsmittelproduktion und damit verbunden die Nutzung natürlicher Ressourcen, (erneuerbarer) Energien und entsprechender Transportleistungen. In Bezug auf die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 (SDGs) ist hier SDG 2 relevant: „Hunger beenden, bessere Ernährung erreichen“. Im Detail geht es um „die Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion und resiliente landwirtschaftliche Methoden, die zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen und die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen verbessern“ (SDG 2.4). Außerdem wird „die Vermeidung von Abfällen“ (SDG 12.5) durch die Vermeidung von Lebensmittelabfällen tangiert.

Im Hinblick auf eine nachhaltige (Weiter-)Entwicklung und zum Schließen von Material- und Energieströmen (i.S.d. Kreislaufwirtschaft) stehen intelligente Städte vor Herausforderungen, hinter denen sich komplexe Strukturen und vielseitige Verflechtungen im „Ernährungsraum Stadt“ verbergen. Das Durchbrechen dieser Muster impliziert innovative, systemübergreifende Lösungen und die Aktivierung und das Mitwirken aller relevanten städtischen Akteursgruppen.

Gegenstand der Ausschreibung

Die ausgeschriebene F&E-Dienstleistung soll eine Grundlage für österreichische Städte und Kommunen bilden, um sich mit dem Thema nachhaltige Nahrungsmittelproduktion – mit Bezug zum Entwicklungsziel „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ – im eigenen lokalen bzw. stadtreionalen Kontext näher auseinander zu setzen. Aktuelle Herausforderungen und potenzielle Spannungsfelder sollen diskutiert und Good Practice Beispiele aus dem europäischen Raum analysiert werden, um daraus Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Akteure abzuleiten. Darüber hinaus sollen Ansatzpunkte für diesen Themenkomplex im Rahmen der Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds identifiziert und beschrieben werden.

Folgende Fragestellungen sind auszuarbeiten:

1. Welche Herausforderungen zeichnen sich für österreichische Klein-, Mittel- und Großstädte im Zuge der Transformation in Richtung klimabewusste, nachhaltige urbane Ernährungssysteme ab? Welche zentralen Aspekte und Spannungsfelder müssen – die gesamte Wertschöpfungskette betrachtend – von der Produktion bis hin zum Konsum von Nahrungsmitteln in und aus Städten adressiert werden?

In einem ersten Schritt sollen repräsentative aktuelle bzw. künftige Problemfelder systemisch erfasst werden: Ausgehend von den relevanten Zielsetzungen im Rahmen der Sustainable Development Goals, unter Berücksichtigung der relevanten Aktionsfelder der Smart Cities Initiative sowie thematisch ähnlicher Projekte⁸ sind sozio-ökonomische, ökologische und räumliche Zusammenhänge und Implikationen unterschiedlicher urbaner Tendenzen und Praktiken zu thematisieren. Dabei soll auf die Spezifika der österreichischen Klein-, Mittel- und Großstädte in ihrem regionalen Kontext näher eingegangen werden.

2. Wie werden die unter Fragenblock 1 identifizierten Aspekte in europäischen Städten behandelt? Welche Ansatzpunkte und Good Practice Beispiele für die nachhaltige Gestaltung urbaner Ernährungssysteme gibt es? Welche Akteursgruppen waren/sind involviert und welche Rahmenbedingungen bzw. Instrumente haben sich im jeweiligen Fall als besonders förderlich erwiesen? Welche zusätzlichen Betrachtungsweisen auf den Lebensmittelsektor im Sinne der SDGs sind zu implementieren?

Ausgehend von den identifizierten Herausforderungen soll nach erfolgreichen Lösungen und Umsetzungen in vergleichbaren Klein-, Mittel- und Großstädten auf europäischer Ebene gesucht werden. Die Beschreibung und Eckdaten von mindestens 5 Good Practice Beispielen sind mit einer Kurzanalyse der involvierten Akteure sowie mit der Darstellung der Rahmenbedingungen bzw. Instrumente, die den Umsetzungsprozess positiv beeinflusst haben, abzurunden.

3. Welche Chancen ergeben sich aus den analysierten Beispielen für österreichische Städte und Kommunen? Welche Potenziale lassen sich für urbane Gebiete mit unterschiedlicher Entwicklungsdynamik ableiten? Wo gibt es Ansatzpunkte für die Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds?

Die Learnings aus den betrachteten erfolgreichen europaweiten Beispielen sollen in den österreichischen Kontext übertragen werden, um die Aufmerksamkeit öffentlicher, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Stakeholder sowie der BürgerInnen auf die Chancen und Potenziale für eine nachhaltige und klimabewusste Entwicklung der Ernährungssysteme in der eigenen Stadt bzw. Kommune zu lenken. Vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung der Smart Cities Initiative sind mögliche Ansatzpunkte für die Integration des Themenkomplexes Ernährung & Stadt in diverse Aktivitäten und Formate zu identifizieren.

⁸ Vgl. dazu vor allem Smart Food Grid Graz, www.fh-joanneum.at/projekt/smart-food-grid-graz

Die Ergebnisse sind wie folgt aufzubereiten bzw. zu präsentieren:

- **Kurzbericht:** Management-Zusammenfassung, welche die Beantwortung aller drei Fragenblöcke umfasst.
- **Inputs für Broschüre:** Darstellung der Good Practice Beispiele sowie Learnings für österreichische Städte und Kommunen in einem offenen Textformat⁹

Anforderungen an F&E-Dienstleistung

- Um eine eingehende Bearbeitung der verschiedenen für die Smart Cities Initiative relevanten Aspekte des Themenkomplexes Ernährung & Stadt sicherzustellen, ist die Bildung von Bieterkonsortien mit einem breiten Kompetenzspektrum zulässig. In jedem Fall hat ein Bieterkonsortium bzw. ggf. auch ein allein auftretender Bieter seine Kompetenzen und Erfahrungen in Form von ExpertInnen-CVs und Referenzprojekten nachzuweisen.

- Innerhalb der Projektlaufzeit sind verpflichtend 1 Kick-off (Projektmonat 1), eine Zwischenpräsentation (Projektmonat 4 oder 5) sowie 1 Endpräsentation (Projektmonat 8) in den Räumlichkeiten des Klima- und Energiefonds vorzusehen.

In diesem Ausschreibungsschwerpunkt wird nur 1 Projekt (Trendstudie) finanziert.

Indikative Projektdauer:

max. 8 Monate ohne Option auf Verlängerung

Indikative Projektkosten:

max. 25.000 Euro zzgl. allfälliger USt.

5.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

5.1 Antragsberechtigte

Welche Organisationen förderbar und damit antragsberechtigt bzw. sonst teilnahmeberechtigt sind, ist für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben.

5.2 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags ist die

Projektbeschreibung (inhaltliches Förderansuchen) über die „eCall Upload“-Funktion anzuschließen. Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die für die jeweiligen Instrumente relevanten Dokumente.

⁹ Lektorat, Layout und grafische Bearbeitung erfolgen nach Projektende durch den Klima- und Energiefonds und sind nicht Teil des Projektumfangs.

Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderungen
zum Download: www.ffg.at/smart-cities

Sondierungen	Instrumentenleitfaden Sondierungen Projektbeschreibung Sondierungen Kooperationserklärung für Sondierungen Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)*
Kooperative F&E Projekte der Experimentellen Entwicklung	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte Projektbeschreibung Kooperative F&E Projekte Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)*
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden 2.1 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

Übersicht Ausschreibungsdokumente – F&E Dienstleistungen
zum Download: www.ffg.at/smart-cities

F&E Dienstleistungen	Instrumentenleitfaden F&E Dienstleistung Bietererklärung (im eCall) Inhalt des Angebotes Mustervertrag
---------------------------------	---

* Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

BITTE BEACHTEN SIE: Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förder-/Finanzierungsinstrumentes (vgl. Abschnitt 3.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird das Förder-/Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förder-/Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förder-/Finanzierungsinstrumentes finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“ (Förderungen) bzw. „Inhalt des Anbots“ (F&E-Dienstleistungen).

Ergänzender Hinweis zu anerkegnbaren Kosten: Bei Demonstrationsgebäuden bezieht sich die Förderung auf die mit der Innovation in direkter Verbindung stehenden Elemente des zu errichtenden bzw. zu sanierenden Gebäudes (innovative Mehrkosten). Kosten für Umsetzungsprojekte sind bereits bei der Einreichung so detailliert wie möglich anzugeben, Pauschalierungen sind nicht zulässig. Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 2.1 sind **Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen** (z. B. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) **förderbar**.

5.3 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für Förderungen im Rahmen der Instrumente Sondierung und Kooperatives F&E-Projekt kommt die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014) mit Geltung ab 01.01.2015, zur Anwendung:
www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_fti_2015_themen.pdf

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 [ABL. L 124 vom 20.05.2003, S. 36–41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ wird der Ausnahmetatbestand § 10 Z 13 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 in der Fassung BGBl. I Nr. 15/2010 (in der Folge BVergG 2006), angewendet.

ANMERKUNG: Soweit die geförderte Maßnahme als Endenergieverbrauchseinsparung im Sinne des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) anrechenbar ist, wird diese aliquot zur gewährten Förderung dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme gemäß § 5 Abs. 1 Z 17 EEffG zugerechnet. Eine teilweise oder gänzliche Geltendmachung der anrechenbaren Maßnahmen durch verpflichtete Dritte, insbesondere durch Übertragung durch die Fördernehmerin/den Fördernehmer zum Zweck der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß § 10 EEffG, ist nur für jenen Teil der Projektkosten zulässig, der die Förderung des Klima- und Energiefonds übersteigt.

5.4 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe ExpertInnen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen FFG und Klimafonds unterliegen, (Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO)
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der FFG und des Klimafonds (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieser FTI-Initiative betrauten Personen sowie der Programmeigentümerin/dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5.5 Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerberin/des Förderwerbers, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klimafonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSG-VO).

5.6 Open Access – Hinweise zur Publikation

Entsprechend

- den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in §1 und §3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, sowie
- der speziellen Charakteristik dieses Förderprogrammes, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, und
- der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access

werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen). Die Fördernehmerin/der Fördernehmer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art 9 DSG-VO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSG-VO) enthalten. Außerdem ist die Fördernehmerin/der Fördernehmer verpflichtet, sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmung und Genehmigungen Dritter eingeholt sind (insb. Bildrechte), die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind, und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Da ein wesentlicher Förderzweck dieses Förderprogrammes die Dissemination der Projektergebnisse ist, veröffentlicht der Klima- und Energiefonds diese Projektergebnisse und Projektinformationen, um seinem berechtigten Interesse an Transparenz im Förderwesen sowie der Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiefonds (§ 1 und §3 des Klima- und Energiefondsgesetzes) zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit. f DSG-VO).

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip möglichst alle Projektergebnisse dieser FTI-Initiative vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf der Website www.smartcities.at zugänglich gemacht.

Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen der Ausschreibung „Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2018“ gefördert und durchgeführt werden, sind den **Vorgaben zur Berichtslegung** sowie den **Vorgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit** zu entnehmen. Diese Dokumente sind gleichermaßen Vertragsbestandteil.

6.0 Kontakte und Beratung

Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Fax: +43 (0)1 585 03 90-11

www.smartcities.at

www.klimafonds.gv.at

Programmleitung:

Mag.^a Daniela Kain

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-27

E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

Programmabwicklung

Österreichische

Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich „Thematische Programme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

Fax: +43 (0)5 77 55-95040

www.ffg.at

DI Johannes Bockstefl

Telefon: +43 (0)5 77 55-5042

E-Mail: johannes.bockstefl@ffg.at

Kontakt und Beratung:

DIⁱⁿ Dagmar Weigel

Telefon: +43 (0)5 77 55-5045

E-Mail: dagmar.weigel@ffg.at

Mag.^a Johanna Scheck

Telefon: +43 (0)5 77 55-5068

E-Mail: johanna.scheck@ffg.at

Teamleitung Energie & Umwelt:

DI Mag. (FH) Clemens Strickner

Telefon: +43 (0)5 77 55-5060

E-Mail: clemens.strickner@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan stehen MitarbeiterInnen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:

Yvonne Diem-Glocknitzer

Telefon: +43 (0)5 77 55-6073

E-Mail: yvonne.diem@ffg.at

Mag.^a Christine Löffler

Telefon: +43 (0)5 77 55-6089

E-Mail: christine.loeffler@ffg.at

7.0 Weiterführende Dokumente

zur strategischen Ausrichtung der Smart Cities Initiative

Internationale Ebene

SDG	SDG-Ziel	Exemplarische Ziele und Prinzipien einer nachhaltigen Stadtentwicklung
1	Armut in allen ihren Formen und überall beenden	Bekämpfung sozioökonomischer Disparitäten; substanzielle Teilhabe sicherstellen
2	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	Resiliente und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion; Erhaltung der Flächen- und Bodenqualität
3	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	Luftreinhaltung; medizinische Versorgung; Städte gesundheitsfördernd gestalten
4	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	Hohes Bildungsniveau gewährleisten; Bewusstseinsbildung schaffen
5	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	Geschlechtergerechtigkeit erreichen
6	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	Wasserschutz
7	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	Energieeffizienz & Optimierungen; erneuerbare Energieträger; Leistung; Versorgungssicherheit; Niedrigstenergie-Gebäudestandards und Sanierung
8	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	Arbeitsplätze; Standort-Attraktivität; Innovation & Unternehmensgründung; lokale und ressourcenschonende Wirtschaftskreisläufe; dauerhaftes, inklusives, nachhaltiges Wirtschaftswachstum
9	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	Forschungsförderung; internationale Positionierung Österreichs; Entwicklung und produktiver Einsatz von Innovationen/neuen Technologien; Qualität & Resilienz der Infrastrukturen; Information- und Kommunikationstechnologien
10	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	Bekämpfung sozioökonomischer Disparitäten; ökonomische Teilhabe sicherstellen; soziale Inklusion und Gerechtigkeit; sozialer Zusammenhalt; Vielfalt und Eigenart fördern

SDG	SDG-Ziel	Exemplarische Ziele und Prinzipien einer nachhaltigen Stadtentwicklung
11	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	Adäquate Wohnverhältnisse; Luftreinhaltung; gemeinwohlorientierte Flächennutzung; Flächendegradation minimieren; Niedrigstenergie-Gebäudestandards und Sanierung; Partizipation und Politische Teilhabe; Qualität & Resilienz der Infrastrukturen; öffentlicher Verkehr/Umweltverbund; innovative, inklusive urbane Mobilitätslösungen; alternative Antriebe; Verkehrsvermeidung & Reduktion; menschenorientierte und klimaverträgliche Stadtquartiere schaffen; integrierte Planung; Grün- und Freiraum
12	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	Angemessene Abfallentsorgung; Abfallvermeidung (Reduktion von Stoffströmen); nachhaltige Bauvorschriften implementieren
13	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	Reduktion der Treibhausgasemissionen; Klimawandelanpassung
14	<i>Für das Programm nicht relevant</i>	–
15	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit; Erhaltung der Ökosysteme
16	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	Partizipation (z. B. BürgerInnenbeteiligung) und politische Teilhabe sicherstellen
17	Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	Kooperation und Zusammenarbeit von Akteuren; Erfahrungsaustausch und gegenseitiges Lernen; systemischer, interdisziplinärer Ansatz

Die 17 SDGs und exemplarische Ziele und Prinzipien einer nachhaltigen Stadtentwicklung (gemäß Literaturrecherche)

Einen weiteren wichtigen Bezugspunkt stellen die Beschlüsse der **UN-Klimakonferenz COP 21** in Paris 2015 dar. Die Smart Cities Initiative sieht sich der nationalen Umsetzung der Konferenzvereinbarungen im urbanen Kontext verpflichtet.

In diesem Zusammenhang ist weiters die im Rahmen der UN-Habitat III Konferenz beschlossene **Neue Urbane Agenda**¹⁰ relevant. Im Einklang damit werden die österreichischen Städte und Kommunen von der Smart Cities Initiative als zentrale Akteure einer nachhaltigen Zukunft adressiert.

Europäische Ebene

Im europäischen strategischen Rahmen erbringt die Smart Cities Initiative innerhalb der Zielsetzungen des Klima- und Energiefonds einen Beitrag zur Zielerreichung der Strategie **Europa 2020**¹¹ der Europäischen Kommission mit ihrer Ausrichtung auf intelligentes (smartes), nachhaltiges und integratives Wachstum. Ferner stellt die **Territoriale Agenda 2020**¹² einen Bezugspunkt für die Umsetzung der Smart Cities Initiative dar, in welcher konkret die „Städte als Motor einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Entwicklung“ angesprochen sind und ein integrierter, mehrstufiger Ansatz der Stadtentwicklungs- und Erneuerungspolitik empfohlen wird.

Mit ihren Aktionsfeldern spricht die Smart Cities Initiative aktuelle und zukunftsrelevante urbane Themen an, denen im Rahmen der **Städteagenda für die EU**¹³ ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird. In diesem Zusammenhang wird auf eine Reihe **sektoraler EU-Strategien** (u. a. in den Bereichen Energie, Klimamaßnahmen, Informationsgesellschaft, Verkehr etc.) Bezug genommen.

Nationale Ebene

Neben der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung (vgl. Abschnitt 2.2) baut die Smart Cities Initiative auf dem **Österreichischen Raumentwicklungskonzept**¹⁴ als Grundlage für intelligente Umsetzungsprozesse und -maßnahmen im städtischen und stadtreionalen Kontext auf.

Die Aktionsfelder der Smart Cities Initiative sind mit der **ENERGIE Forschungs- und Innovationsstrategie**¹⁵ der Österreichischen Bundesregierung abgestimmt und orientieren sich an den darin für den urbanen Raum formulierten Zielen, Leitlinien und Themenfeldern.

¹⁰ www.habitat3.org/wp-content/uploads/NUA-German.pdf

¹¹ www.ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf

¹² www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/4.Europ-Raumentwicklung/TA_2020_FINAL_DE.pdf

¹³ www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/urban-development/agenda/pact-of-amsterdam.pdf

¹⁴ www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/1.OEREK/OEREK_2011/Dokumente_OEREK_2011/OEREK_2011_DE_Downloadversion.pdf

¹⁵ <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/20170323-E-ForschungInnovationStrategie.pdf>

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:

Mag.^a Daniela Kain

Programm-Abwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Grafische Bearbeitung:

angieneering.net

Fotos:

Mauro Mora

Scott Webb

Herstellungsort:

Wien, Juni 2018 – Version 1.0

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

